



Sachgebiet		Sachbearbeiter		Kontakt	
Sachgebiet 63		Herr Pauluhn		09321/20-6301 jens.pauluhn@stadt-kitzingen.de	
Beratung		Datum	Behandlung		Zuständigkeit
Stadtrat		30.07.2026	öffentlich		Entscheidung

Betreff

Antrag auf Verbesserung des Stadtklimas durch mehr Baumpflanzungen und Kostenreduktion durch Umstellung von Wechsel- auf Dauergrün

Anlagen:

Anlage 1 _Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2025

Beschlussvorschlag des Antragsstellers:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Ämtern wie Stadtgärtnerei, Stadtplanung und Liegenschaften eine Erfassung aller für Baum- und Strauchpflanzungen zusätzlich geeigneten Grünflächen einschließlich der Flächen der Stadtbetriebe und der Bau GmbH in den Stadt- und Ortsteilen vorzunehmen und dem Stadtrat zur Abstimmung über die Umsetzung der zusätzlichen Gehölzmaßnahmen vorzulegen.
3. Die Stadtgärtnerei wird aufgefordert, eine Reduzierung der sehr aufwändig und mit viel Personaleinsatz angelegten und zu pflegenden Wechselblühbeete zugunsten langlebiger und pflegearmer Staudenpflanzungen vorzunehmen und die freiwerdenden Kapazitäten für eine massive Erhöhung der Gehölzbestände zu nutzen.

Stellungnahme des Umweltbeirates vom 04.12.2025

Besprochen wurde zunächst ein Antrag von Bündnis90/Grüne, welcher aus zwei Bausteinen bestand.

Im 1. Teil ging es darum, dass die Verwaltung (*entgegen dem Antrag nicht mehr alle sondern nur ausgewählte*) geeignete öffentliche Flächen benennen sollte, an welchen eine Baumbepflanzung möglich sein würde.

Herr Sanzenbacher erläuterte den Antrag. Im Laufe der Diskussion einigte sich der Beirat und die Vertreter der Verwaltung darauf, dass der Beirat die Verwaltung bittet, hierfür geeignete Flächen (*für zusätzliche Baum- und Strauchpflanzungen*) den Stadtrat vorzustellen um den Antrag einzubringen.

Teil 2 betraf eine teilweise Abkehr von der üblichen Blühbepflanzung hin zu insektenfreundlichen Begrünung. Auch hier wurde nach lebhafter Diskussion sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung, auch unter Berücksichtigung des alten Friedhofes (brachliegende Grabstellen) die Stellen in Kitzingen benennen soll, an welchen wie bisher die (*Wechsel-*) Bepflanzung weitergeführt wird und Stellen an denen die langlebige Staudenbepflanzung durchführbar wäre.

Begründung der Verwaltung:

Grundsätzlich wird der Antrag in Bezug auf den **Teil 1**, Schaffung von mehr Strauch-/ Gehölzflächen und Bäumen, von der Verwaltung befürwortet. Mit Bezug auf den Antrag sind jedoch folgende Punkte zu berücksichtigen.

Fast jede städtebauliche Entwicklung im öffentlichen Raum und Baumaßnahme wird inzwischen in Verbindung mit der Erhöhung des Baum- und Gehölzbestandes durchgeführt. Aktuell betrifft dies u.a.:

- Neugestaltung Breslauer Str. (23 Bäume und ca. 40 Grüninseln)
- Neugestaltung Parkplatz Bleichwasen (95 Bäume, ca. 3600 qm Rasenansaat inkl. ca. 78 Gehölzen)
- Neuanlage Parkplatz am Staatsarchiv (31 Bäume, ca. 1.539 qm Pflanzflächen, ca. 850 qm Rasenfläche)
- Neuanlage Parkplatz südlicher Bahnhof (17 Bäume, ca. 240 qm Pflanzflächen)

bzw. in Planung

- Umgestaltung Kaiserstraße und Königsplatz (ca. 60 Bäume)
- Bürgerpark Sickergrund
- Bildungspark am Staatsarchiv

Das Nachpflanzungsgebot 3:1 bei Baumfällungen (3 neue Bäume für einen gefällten Baum) durch die Stadtgärtnerei wird konsequent verfolgt.

Bei allen Maßnahmen wird darauf geachtet, dass soweit möglich eine Bewässerung durch die Einleitung von Oberflächenwasser erfolgt.

Letztendlich eignet sich eine Vielzahl von größeren, mittleren und kleineren Grünflächen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu einer weiteren Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern. Größere und prägende Flächen wären z.B. die Mondseeinsel, der südliche Straßenabschnitt zwischen der Alten Poststraße und Heinrich-Huppmann-Straße. Insgesamt sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass Kitzingen insgesamt einen hohen Grünanteil hat.

Bei einem positiven Beschluss würde die Verwaltung gerne entsprechende Flächen benennen und einen Gestaltungsvorschlag einschl. Kosten erarbeiten. Dies ist jedoch nur sinnvoll, wenn für die weitere Verfolgung über die integrierte Einbindung bei Neugestaltungen im öffentlichen Raum hinaus sowohl die personellen Verfügbarkeiten als auch die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Haushaltsberatungen für 2026 ff im SG 632 (Stadtgärtnerei) die beantragte Personalmehrung nicht genehmigt wurde.

Grundsätzlich stehen SG 63 und Stadtgärtnerei dem Antrag in Bezug auf den **Teil 2**, langlebige Staudenpflanzungen anstatt Wechselbepflanzungen, offen gegenüber. Dies würde jedoch eine Abkehr von dem bisherigen Stadtbild, geprägt durch die „Entente Florale“ und kleine Gartenschau „Natur in der Stadt“, bedeuten. Eine nachhaltige Umstellung wird auch unter Berücksichtigung der Personalsituation einen jahrelangen Prozess bedeuten. Die nachhaltige Neuanlage von Strauch- und Staudenpflanzungen bedarf nicht nur einer vertieften planerischen Vorleistung, sondern bindet beim Umstellungsprozess sowohl bei der Bodenbearbeitung als auch bei der Neubepflanzung zusätzliche personelle und finanzielle Kapazitäten. Bei der Planung sind, neben den Erstellungskosten, die Lebenszykluskosten der Bepflanzung besonders zu berücksichtigen. Lebenszykluskosten sind die Kosten, die bei einer Anlage bezogen auf ihre Lebenszeit anfallen (dazu zählen Wiederbepflanzung, Pflege, Säuberung). Wenig erfolgversprechend im Sinne des Antrages erscheint aus Sicht des Bauamtes mittelfristig 2-gleisig (teils Wechselbepflanzung, teils Staudenbeete) zu bepflanzen.

Positive Beispiele einschl. einer nachhaltigen Kostenreduzierung durch eine Umgestaltung bieten die Städte Pfaffenhofen a.d. Ilm (28.000 EW) und Freising (49.000 EW).

Unbenommen der o.g. Darstellungen bedarf es der Festlegung durch das politische Gremium, welche Stauden- und Gehölzpflanzungen mit welchem Pflegeaufwand gewünscht sind. Allein die Betrachtung der verschiedenen Grabstätten auf dem neuen Friedhof führt anschaulich das breite Spektrum einer möglichen Gestaltung vor.

- ⇒ Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Umstellung auf nachhaltige und wenig pflegeintensive Stauden- und Gehölzpflanzungen zunächst auf einen Gebietsumgriff/ Stadtteil zu beschränken und die Umsetzung im Umweltbeirat auszuarbeiten.

Hinsichtlich der Überlegungen des Umweltbeirates zum Alten Friedhof wird seitens des SG 63 darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung des sich stark wandelnden Bestattungswesens eine grundsätzliche Neukonzeptionierung der Friedhöfe notwendig ist. Punktuelle Neupflanzungen sind wenig nachhaltig, wenn nicht grundsätzlich vorab geklärt wird, wo an welchen Stellen und in welcher Form und Größe Grabstätten vorgehalten und mittelfristig weiter belegt werden sollen.

- ⇒ Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen auf den Friedhöfen Bereiche festzulegen die mittelfristig nicht mehr mit Gräbern belegt werden und dort in Abstimmung mit dem Umweltbeirat eine Umstellung auf nachhaltige und wenig pflegeintensive Stauden- und Gehölzpflanzungen auszuarbeiten.